

Rechtsdienstleistungsgesetz

# Unklarheiten bestehen noch

Die Mehrheit der Unternehmer will ihre Mitarbeiter informieren und schulen

Am 1. Juli 2008 tritt das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Kraft und löst das Rechtsberatungsgesetz (RBERG) aus dem Jahr 1935 ab. Einem Drittel der fabrikatsgebundenen und knapp 60 Prozent der freien Unternehmer ist das neue Gesetz noch völlig unbekannt. Dies ergab eine Umfrage, die die BBE Retail Experts Unternehmensberatung im Auftrag der Bank

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (BDK) und der Redaktion »kfz-betrieb« durchgeführt hat.

Die große Mehrheit (82 Prozent), die die Rechtsänderung noch nicht kannte, will sich über die Reformen jedoch informieren. Als Informationsquelle nutzen die Unternehmer und ihre Mitarbeiter vor allem Branchenmagazine wie »kfz-betrieb«: Auf die Frage

„Wie sind Sie auf das neue Rechtsdienstleistungsgesetz aufmerksam geworden?“ nannten 70 Prozent die einschlägigen Fachzeitschriften. Erst danach folgen Informationsquellen wie Verbände (33 Prozent), Automobilhersteller und Importeure (16 Prozent) sowie Veranstaltungen (13 Prozent) und Seminare (10 Prozent).

Das nun alle Kfz-Betriebe ihren Kunden zukünftig Rechtsberatungen anbieten werden, ist eher unwahrscheinlich: Drei Viertel der Vertrags-

händler und 84 Prozent der Inhaber von freien Servicebetrieben meinen, dass das neue Gesetz ihre tägliche Arbeit nicht beziehungsweise nur bedingt beeinflussen wird. Gut die Hälfte aller Unternehmer will ihre Mitarbeiter allerdings schulen, um ratsuchenden Kunden zu helfen. Zudem könnten sich drei Viertel der Befragten vorstellen, „im Rahmen des neuen Gesetzes mit einem Rechtsanwalt zu kooperieren“.

Norbert Rubbel

